

STATEMENT

ROSE PAULY, PRÄSIDENTIN

DEHOGA Hamburg

Historie

Am 1. Januar 2008 trat das Hamburger Passivraucherschutzgesetz in Kraft, das ein sogenanntes „Relatives Rauchverbot“ beinhaltet, das heißt, ein Rauchverbot in der Gastronomie mit bestimmten Ausnahmen, wie etwa für abgeschlossene Raucherräume. In anderen Bundesländern waren vergleichbare Gesetze, jedoch mit unterschiedlichen Ausnahmen, erlassen worden. In der Regel galt allerdings ein ausnahmsloses Rauchverbot für Kleinbetriebe, selbst wenn sie aus räumlichen Gründen keinen Raucherraum einrichten konnten. Insbesondere dies war für uns – dem DEHOGA Bundesverband – der Anlass, klagende Gastronomen vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstützen. Seit dem Urteilspruch – also seit 30. Juli 2008 – haben die Richter das Rauchen in kleinen Kneipen unter folgenden Rahmenbedingungen wieder erlaubt:

- die Gastraumfläche beträgt maximal 75 Quadratmeter,
- Jugendliche haben keinen Zutritt,
- der Betrieb ist am Eingang als Raucherlokal deutlich gekennzeichnet,
- es werden keine zubereiteten Speisen angeboten.

Auswirkungen des Nichtraucherschutzes

Alle Nichtraucherschutzgesetze haben der Gastronomie geschadet, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung.

Am Besten kommt die Hotellerie damit zurecht, hier gab es schon vorher zahlreiche Angebote, wie Nichtraucherzimmer, rauchfreie Frühstücksräume, Restaurants. Umsatzeinbußen waren allerdings in den Hotelbars zu verzeichnen.

In Speisegaststätten wird das Rauchverbot allgemein akzeptiert. Viele Gäste – auch die Raucher – genießen ihr Essen in rauchfreier Atmosphäre. Probleme tauchen erst nach dem Essen auf, Raucher vermissen die Zigarette zum Espresso oder Digestif. Der Getränkeumsatz hat also gelitten, weil Kunden auf Kaffee und Digestif verzichten und das Lokal direkt nach dem Essen verlassen.

In der getränkegeprägten wie auch in der Speisegastronomie wurden inzwischen vielfach Raucherräume eingerichtet, mit nicht unerheblichen Investitionen.

Unser Sorgenkind sind die kleinen Kneipen, die unter dem Rauchverbot stark gelitten haben, weil 80 % ihrer Gäste Raucher sind. Würde Hamburg mit der Gesetzesnovellierung hinter die Öffnungsklauseln, die das Bundesverfassungsgericht für Kleinbetriebe ermöglicht hat, zurückfallen, droht ein massives Kneipensterben mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze. Für unzählige Wirte wäre der Gang erst zum Insolvenzverwalter und dann zum Sozialamt unausweichlich.

Den Umsatzrückgang 2008 in der getränkegeprägten Gastronomie dokumentiert die beigefügte Grafik. Sie zeigt, dass es sehr wohl Umsatzeinbußen gab und die Branche sich erst im Oktober wieder erholte. Diese Statistikzahlen beziehen sich jedoch auf alle getränkeorientierten Betriebe – geben also nur eingeschränkt Auskunft über die Situation in den Kleinbetrieben.

Deshalb führten wir im Mai 2008 eine eigene Umfrage bei unseren Mitgliedsbetrieben durch. Von 97 Einraumkneipen, die sich daran beteiligten, meldeten nur sechs Betriebe einen Umsatzzuwachs. Bei allen anderen hatte sich das Passivraucherschutzgesetz negativ ausgewirkt mit einem durchschnittlichen Umsatzrückgang von 28 %.

Diese Zahlen habe ich, entgegen einiger Darstellungen in den Medien, im Gesundheitsausschuss am 5. Februar 2009 vorgetragen und betont, wie wenig aussagekräftig im Hinblick auf das Kernproblem der „Eckkneipen“ die amtlichen Statistikzahlen sind.

Verbotskultur

Wir haben ein zweites Problem, das nach unserer Meinung in Deutschland immer mehr um sich greift. Es gibt Politiker, die glauben, ihre Art zu leben als allgemeinverbindlich allen Bürgern vorschreiben zu müssen. Das führt zur stetig wachsenden Bevormundung und ich frage mich: Wie lange sind die Menschen noch bereit, sich das gefallen zu lassen.

Aktionsbündnis

Beides, die Gefahr des Kneipensterbens in Hamburg durch ein absolutes Rauchverbot und die zunehmende Gängelung der Bürger, haben zur Gründung unseres „Aktionsbündnisses gegen das absolute Rauchverbot“ in Hamburg geführt.

16 führende Hamburger Verbände und Organisationen sind inzwischen unserem Bündnis beigetreten und führen mit uns gemeinsam den Kampf gegen ein absolutes Rauchverbot.

Alle Bundesländer außer Hamburg haben inzwischen ihre Gesetze novelliert oder sind auf dem Weg dahin, und zwar mit einem Rauchverbot, das Ausnahmen in den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Grenzen zulässt. Nur Hamburg will jetzt ein absolutes Rauchverbot verhängen. Die Mitglieder des Aktionsbündnisses sind in großer Sorge, dass die Freie und Hansestadt bei einer derartigen Insellösung dauerhaften Schaden nehmen wird. Zumindest das hanseatisch liberale Ansehen, das wir in der Welt genießen, wird angeschlagen, wenn nicht gar zerstört werden.

Ziel

Ganz klar sprechen wir uns für einen vernünftigen Nichtraucherschutz aus, doch da, wo der Bürger Wahlfreiheit hat, wie beim Kneipenbesuch, muss diese auch erhalten bleiben. Deshalb wollen wir ein Gesetz, das

- die Einrichtung von Rauchernebenräumen beibehält,
- das Wahlrecht für kleine Einraumkneipen garantiert,
- die Beibehaltung des relativen Rauchverbots mit Ausnahmeregelungen für Festzelte und Freiluftveranstaltungen vorsieht,
- und das Wahlrecht eines Veranstalters bei geschlossenen Veranstaltungen ermöglicht.

Die Übergangsregelungen des Bundesverfassungsgerichts haben sich nach übereinstimmenden Beobachtungen der Gastronomen und der für die Überwachung unserer Branche zuständigen Ämter für Verbraucherschutz in der Praxis bewährt. Damit ist das wesentliche Ziel des Gesetzgebers schon jetzt erreicht, eine weitere Gesetzesverschärfung ist weder notwendig noch zielführend.

Namhafte Bürger dieser Stadt stehen ebenfalls hinter uns: Albert Darboven, Eugen Block und die Repräsentanten der beteiligten Verbände. Zudem werden sich noch weitere prominente Persönlichkeiten beteiligen. Wer das genau sein wird – wir halten Sie darüber auf dem Laufenden.

Auf alle Fälle möchte ich Ihnen noch die Grüße von Dr. Herbert Grimberg, Vorsitzender des Tarifbereichs Nord unseres Tarifpartners Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten überbringen, der heute leider verhindert ist, aber voll hinter uns steht.

Auch juristisch gesehen, bietet eine Hamburger Insellösung mit absolutem Rauchverbot keineswegs die angeblich sichere Problemlösung.

Doch dazu aus berufenerem Munde Gregor Maihöfer.

27. Februar 2009